



Stadt Ahlen • 59225 Ahlen

Herrn
Hartmut Hegeler
Sedanstraße 37
59427 Unna

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW in Sachen „Rehabilitierung der Opfer der Hexenprozesse in Ahlen“

Sehr geehrter Herr Hegeler,

mit Schreiben vom 30.08.2017 stellten Sie einen Bürgerantrag hinsichtlich der Rehabilitierung der Opfer der Hexenprozesse in Ahlen. Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Ordnung, öffentliche Einrichtungen und Anregungen am 21.11.2017 wurde Ihr Antrag erörtert. Hierzu wurden Sie eingeladen und hatten die Möglichkeit dem Ausschuss Ihr Anliegen näher zu bringen.

Nach kurzer Diskussion empfahl der Ausschuss für Ordnung, öffentliche Einrichtungen und Anregungen (AfÖ) dem Rat der Stadt Ahlen, Ihrem Antrag zu entsprechen und die Rehabilitierung zu beschließen. Der Rat der Stadt Ahlen beschloss daraufhin in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Rehabilitierung.

Niederschriftsauszüge der Sitzungen des AfÖ und des Rates der Stadt Ahlen sind diesem Schreiben beigelegt.

Ich freue mich, Ihnen diese positive Mitteilung über das Ergebnis Ihres Bürgerantrages machen zu können und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Köhler

STADT AHLEN

Der Bürgermeister
Westenmauer 10
59227 Ahlen
Telefon (0 23 82) 5 90
Telefax (0 23 82) 5 94 65
www.ahlen.de
rathaus@stadt.ahlen.de

Fachbereich 1
Gruppe 1.1
Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice
Datum
15.01.2018

Auskunft erteilt
Frau Köhler

E-Mail
koehlers@stadt.ahlen.de

Durchwahl
02382 / 59-709

Zimmer
237

Telefax
02382 / 59 - 574

Mein Zeichen
-1.1 - kö

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag: 08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag: 14.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 - 17.00 Uhr
Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Zentrale Rechnungsadresse

Stadtverwaltung Ahlen
Rechnungseingang
(bitte Fachbereich / Besteller angeben)
Westenmauer 10
59227 Ahlen

Bankverbindungen der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Kto-Nr. 18 000 018
IBAN DE13 4005 0150 0018 0000 18
BIC WELADED1MST

Volksbank Ahlen e. G.
BLZ 412 625 01
Kto-Nr. 100 002 900
IBAN DE87 4126 2501 0100 0029 00
BIC GENODEM1AHL

Rat der Stadt Ahlen nun folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Ahlen beschließt, die Rehabilitierung der in der Zeit der Hexen- und Zaubererverfolgung während des 16. und 17. Jahrhunderts gequälten und ermordeten Menschen durchzuführen und fasst dabei folgenden Beschluss:

Die Rehabilitierung der unschuldig gequälten und hingerichteten Opfer der Hexen- und Zaubererverfolgung in Ahlen während des 16. und 17. Jahrhunderts ist ein Akt im Geiste der Erinnerung und Versöhnung. Der Rat der Stadt Ahlen verurteilt diese Gewalt, die an Frauen und Männern begangen wurde. Er gedenkt der Opfer, rehabilitiert sie öffentlich und gibt ihnen damit heute im Namen der Menschrechte ihre Ehre zurück.

Wenngleich die Stadt Ahlen nicht Rechtsnachfolgerin der damals politisch und kirchlich Verantwortlichen ist, so besteht dennoch eine ethische Verpflichtung gegenüber den Opfern und ihren Familien. Angesichts der lokalen Geschichte steht der Rat der Stadt Ahlen zu dieser Verpflichtung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen		13
NEIN-Stimmen	1	
Stimmenthaltungen		0

**Auszug aus der Niederschrift über die
Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, öffentliche
Einrichtungen und Anregungen vom 21.11.2017**

- 1 Bürgeranträge nach § 24 Gemeindeordnung NRW
hier: Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse in Ahlen
Vorlage: VO/0955/2017

Der Vorsitzende erteilt Herrn Hegeler das Wort, der sich zunächst einmal kurz vorstellt und dann ausführlich auf die Beweggründe für die Stellung des Bürgerantrages eingeht. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es bis in die heutige Zeit Hexenverfolgung gäbe, und appelliert an die Ausschussmitglieder, dass diese dem Unrecht nicht das letzte Wort lassen sollten. Die 20 Ahlener Opfer hätten es verdient, rehabilitiert zu werden, da die Urteile bis heute Geltung hätten. Bei der Rehabilitation handele es sich um einen symbolischen Akt, mit dem auch das Bewusstsein für die Opfer von Gewalt geschärft werden solle.

Frau Leendertse geht ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Hegeler auf zwei in Ahlen stattgefundenen Prozesse ein. Zum einen auf den Fall von Frau Brüning im Jahre 1574, die schuldig gesprochen und auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden sei. Zum anderen auf den Fall Peter Kleikamp im Jahre 1615, der zunächst des Diebstahls von Geld angeklagt worden sei, wobei der Prozess später in einen Hexenprozess umgewandelt worden sei.

Herr Aden ergänzt, dass er für die katholische und evangelische Kirchengemeinde spreche und man sich zu dieser Thematik bereits zweimal in einem Arbeitskreis getroffen habe. Für den November 2018 plane man hierzu eine ganze Veranstaltungsreihe. Diese solle vom 05. bis zum 30.11.2018 durchgeführt werden und auch eine Ausstellung beinhalten, die evtl. im Foyer des Rathauses stattfinden könne. Am 21.11.2018 solle hierzu auch ein ökumenischer Gedenkgottesdienst in der Bartholomäus-Kirche stattfinden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Antragstellern, die den Ausschussmitgliedern dieses Thema anschaulich nähergebracht hätten.

Herr Bröer merkt an, die Idee des dauerhaften Gedenkens evtl. durch eine Gedenktafel oder einen Gedenkstein zu unterstützen. So könne man aus seiner Sicht auch die Namen der Opfer als Straßennamen mit den jeweiligen Untertiteln versehen, damit dieses Gedenken auch an nachfolgende Generationen weitergegeben werden könne.

Herr Avermidding erläutert, dass dieses Anliegen schnell in Vergessenheit geraten werde. Die FWG-Fraktion sehe deswegen den Weg der Beschlussvorlage als nicht den richtigen an, sondern eher den Weg, den die Kirchen gingen. Man solle sich zu diesem Thema doch nachhaltigere Gedanken machen.

Herr Bagert wirft ein, dass es nicht nur darum gehe, zu erinnern, sondern auch die Mechanismen zu verdeutlichen, die es auch heute noch gäbe.

Herr Marciniak erklärt, dass sich die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag anschließen werde, da Vieles im Unrecht passiert sei. Man begrüße und unterstütze den Antrag vorbehaltlos.

Herr Meiwes erläutert, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag ebenfalls folgen werde. Dieses sei ein wichtiges Signal der Politik, da damals etwas im Stadtrat nicht richtig gelaufen sei, zumal die Kirchengemeinden dieses Thema ebenfalls derzeit aufarbeiteten.

Der Ausschuss für Ordnung, öffentliche Einrichtungen und Anregungen empfiehlt dem

**Auszug aus der Niederschrift über die
Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahlen vom 14.12.2017**

- 2 Bürgeranträge nach § 24 Gemeindeordnung NRW
hier: Rehabilitierung der Opfer der Hexenprozesse in Ahlen
Vorlage: VO/0955/2017

Herr Avermiddig erklärt für die FWG-Fraktion, warum diese der Vorlage nicht zustimmen werde.

Alsdann ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Stadt Ahlen beschließt, die Rehabilitierung der in der Zeit der Hexen- und Zaubererverfolgung während des 16. und 17. Jahrhunderts gequälten und ermordeten Menschen durchzuführen und fasst dabei folgenden Beschluss:

Die Rehabilitierung der unschuldig gequälten und hingerichteten Opfer der Hexen- und Zaubererverfolgung in Ahlen während des 16. und 17. Jahrhunderts ist ein Akt im Geiste der Erinnerung und Versöhnung. Der Rat der Stadt Ahlen verurteilt diese Gewalt, die an Frauen und Männern begangen wurde. Er gedenkt der Opfer, rehabilitiert sie öffentlich und gibt ihnen damit heute im Namen der Menschrechte ihre Ehre zurück.

Wenngleich die Stadt Ahlen nicht Rechtsnachfolgerin der damals politisch und kirchlich Verantwortlichen ist, so besteht dennoch eine ethische Verpflichtung gegenüber den Opfern und ihren Familien. Angesichts der lokalen Geschichte steht der Rat der Stadt Ahlen zu dieser Verpflichtung.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	39
NEIN-Stimmen	3
Stimmenthaltungen	0